



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Rachel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020
ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0
FAX +49 (0)30 18 57-5520
E-MAIL Thomas.Rachel@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 25. November 2019

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg, Katja Suding u. a. und der Fraktion der FDP**

- BT-Drs. 19/15009 -

„Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an deutschen Hochschulen“

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit 2006 sind chinesische Konfuzius-Institute in Deutschland aktiv. Nach eigener Aussage fördern sie die chinesische Sprache und Kultur im Ausland (vgl. <https://www.geschkult.fu-berlin.de/e/oas/sinologie/institut/ki/index.html>). Die weltweit tätigen Institute sind organisatorisch unmittelbar dem Bildungsministerium der Volksrepublik China zugeordnet. Anders als vergleichbare Organisationen zur internationalen Sprach- und Kulturförderung, wie die französische Alliance française oder die deutschen Goethe-Institute, sind einige der Konfuzius-Institute in Deutschland unmittelbar an Hochschulen angegliedert. International und in Deutschland stehen die chinesischen Institute regelmäßig in der Kritik, die Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen durch direkte Einflussnahme oder das Ausüben von "Soft Power" indirekt zu beschneiden (vgl. https://www.deutschlandfunk.de/chinesische-forschung-konfuzius-institute-auf-dem-pruefstand.680.de.html?dram:article_id=291511).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Seit 2004 wurden auf Initiative der chinesischen Regierung weltweit ca. 500 Konfuzius-Institute eröffnet. Die Konfuzius-Institute werden vom sogenannten „Hanban“, einer nachgeordneten Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums, gesteuert. „Hanban“ ist die chinesische Abkürzung für das „Staatliche Führungsgruppenbüro für die internationale Verbreitung der chinesischen Sprache“. Das „Hanban“ ist dem Zentralen Propaganda-Department der Kommunistischen Partei Chinas unterstellt.

Im Januar 2018 hat die sogenannte „Kleine Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“, ein zentrales Führungsgremium der Kommunistischen Partei Chinas unter Vorsitz von Staats- und Parteichef Xi Jinping, eine Reform der Konfuzius-Institute angestoßen. Künftig sollen die Konfuzius-Institute einen Fokus auf den „Aufbau einer sozialistischen Kultur“ und Unterstützung einer „Diplomatie chinesischer Prägung“ legen. Dies soll durch eine stärkere ideologische Vorbereitung des ins Ausland entsandten chinesischen Lehrpersonals erfolgen.

Aktuell gibt es 19 Konfuzius-Institute in Deutschland; die ersten Konfuzius-Institute in Deutschland wurden 2006 an der Freien Universität Berlin und an der Universität Erlangen-Nürnberg gegründet. In der Regel werden Konfuzius-Institute unter Beteiligung des „Hanban“ zwischen einer chinesischen und einer deutschen Universität gegründet, beide Universitäten stellen je einen Ko-Vorsitzenden.

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder ist die Bundesregierung an der Gründung und Ausgestaltung von Konfuzius-Instituten nicht beteiligt. Die vertraglichen Grundlagen der Zusammenarbeit wurden bisher in keinem Fall öffentlich gemacht. Die Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), stehen für beratende Gespräche mit Ländern und Hochschulen zur Verfügung.

Frage 1:

Wie viele Konfuzius-Institute gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland insgesamt und an welchen Standorten? Welche dieser Institute sind organisatorisch an welche deutsche Hochschule angegliedert bzw. kooperieren mit welcher deutschen Hochschule?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es 19 Konfuzius-Institute in Deutschland.

Name und Ort	Kooperierende Hochschule
Konfuzius-Institut Berlin	An der Freien Universität Berlin
Konfuzius-Institut Bonn	An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Konfuzius-Institut Bremen	An der Hochschule Bremen
Konfuzius-Institut Düsseldorf	An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.
Konfuzius-Institut an der Fachhochschule Erfurt	An der Fachhochschule Erfurt
Konfuzius-Institut Frankfurt	[Das Konfuzius-Institut ist nicht der Universität angegliedert, sondern nur ein Kooperationspartner der Goethe-Universität Frankfurt. Die Universität hat jedoch ein eingegliedertes China-Institut.]
Konfuzius-Institut Freiburg	An der Universität Freiburg
Akademisches Konfuzius-Institut Göttingen	An der Georg-August-Universität Göttingen
Konfuzius-Institut Hamburg	An der Universität Hamburg
Leibniz-Konfuzius-Institut Hannover	An der Leibniz Universität Hannover
Konfuzius-Institut Heidelberg	An der Universität Heidelberg
Audi-Konfuzius-Institut Ingolstadt	An der Technischen Hochschule Ingolstadt
Konfuzius-Institut Leipzig	An der Universität Leipzig
Konfuzius-Institut München	[Keine Angliederung zur Universität; wird von Chinesischen Geldgebern finanziert]
Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen	Gemeinsam gegründet von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Beijing Foreign Studies University
Konfuzius-Institut Paderborn	Gemeinsam gegründet von den Universitäten Xidian und Paderborn
Konfuzius-Institut Metropole Ruhr	An der Universität Duisburg-Essen
Konfuzius-Institut der Fachhochschule Stralsund	An der Hochschule Stralsund
Konfuzius-Institut Trier	An der Universität Trier

Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der Konfuzius-Institute in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2006 entwickelt (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 3:

Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2006 an Angeboten der Konfuzius-Institute in Deutschland teil (bitte nach Jahren, Ländern und jeweiligen Konfuzius-Instituten aufteilen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit von deutschen Hochschulen und ihnen angegliederten Konfuzius-Instituten ausgestaltet? Welche Besonderheiten gibt es diesbezüglich an einzelnen Konfuzius-Instituten?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Konfuzius-Institute auf der Grundlage einer Vereinbarung mit einer deutschen Hochschule gegründet. Die Kulturorganisation „Hanban“ stellt Finanzmittel, Lehrkräfte und Lehrmaterial für Sprach- und Kulturkurse zur Verfügung und vermittelt häufig eine chinesische Partneruniversität. Der deutsche Partner stellt im Gegenzug die erforderliche Infrastruktur (v.a. Lehrräume etc.) zur Verfügung. Geleitet werden die Konfuzius-Institute in der Regel von einer chinesisch-deutschen Doppelspitze. Konfuzius-Institute in Deutschland sind in der Regel eingetragene Vereine und gelten somit als deutsche Körperschaften.

Frage 5:

Welche gegenseitigen Leistungen erbringen die kooperierenden Institutionen nach Kenntnis der Bundesregierung? Welche Bedingungen müssen Partnerhochschulen von Konfuzius-Instituten in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Kooperation erfüllen (bitte ggf. nach jeweiligem Konfuzius-Institut aufgliedern)?

Antwort:

Zu den Bedingungen für eine Kooperation liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

Welche akademischen und nicht-akademischen Ziele verfolgen die Konfuzius-Institute in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung? Wie bewertet die Bundesregierung diese Ziele?

Antwort:

Nach dem Reformplan der vom Generalsekretär der Kommunistischen Partei China, Xi Jinping, geleiteten „Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“ sollen Konfuzius-Institute eine bedeutende Kraft im Austausch von Kultur und Bildung zwischen China und anderen Ländern werden und als wichtiger Akteur in der Soft Power-Politik Chinas der „Diplomatie chinesischer Prägung“ dienen. Der Fokus der Arbeit der Konfuzius-Institute soll auf dem „Aufbau der sozialistischen Kultur“ liegen. Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklung.

Frage 7:

Welchen Einfluss üben die chinesische Regierung, die Kommunistische Partei Chinas, die chinesische Botschaft in Berlin sowie die regionalen (General-)Konsulate vor Ort nach Kenntnis der Bundesregierung auf in Deutschland tätige Konfuzius-Institute aus? Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um weitere Kenntnisse über diesen Einfluss zu erlangen?

Antwort:

Zur ersten Teilfrage: Der Bundesregierung ist bekannt, dass der chinesische Staat bzw. die Kommunistische Partei Chinas Einfluss auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien an Konfuzius-Instituten in Deutschland nimmt. Dies erschließt sich bereits aus der engen organisatorischen und finanziellen Anbindung der Institute an staatliche chinesische Institutionen, namentlich an die der Zentralen Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas unterstellte Kulturorganisation „Hanban“. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/11839 verwiesen.

Zur zweiten Teilfrage: Die Bundesregierung nimmt unzulässige Einflussnahmeaktivitäten ausländischer Staaten in Deutschland sehr ernst und beobachtet diese sorgfältig. Hierzu schöpft sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel aus. Dies betrifft auch entsprechende Vorgehensweisen des chinesischen Staates. Die Bundesregierung steht auch zu diesen Themen in engem Kontakt und Austausch mit der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz befasst sich im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit mit einschlägigen Einflussnahmeaktivitäten Chinas (vgl. Verfassungsschutzbericht 2018, S. 300).

Frage 8:

Welche Angebote stellen die Konfuzius-Institute in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bereit (bitte einzelne Angebote auflisten und in Kategorien - Sprachförderung, Kulturförderung, akademische Kurse, Veranstaltungen, anderes - aufteilen)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Konfuzius-Institute den Auftrag, Sprachkurse für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln, Sprachlehrer für die lokalen Einrichtungen auszubilden und lokale Einrichtungen aufzubauen, in denen der chinesische Sprachtest HSK und die Lehrerausbildung durchgeführt werden können. Zielgruppe ist in erster Linie die interessierte Öffentlichkeit, die kein Spezialisten-Wissen über China besitzt. Die gebührenpflichtigen Sprachkurse decken von Crashkursen für Reisende bis hin zu Business-Chinesisch ein breites Spektrum ab.

Die Kulturveranstaltungen beinhalten Filmvorführungen, Kalligraphie- und Kochkurse sowie Einführungen in die traditionelle chinesische Medizin. Ebenso werden Vortragsreihen chinesischer Wissenschaftler zu Wirtschaft, Geschichte, Kultur und Gesellschaft Chinas angeboten. Die Gewichtung der Arbeitsbereiche variiert von Institut zu Institut.

Frage 9:

Liegen der Bundesregierung zu den Teilnehmer/innen dieser Angebote und zu den Mitarbeitenden der Konfuzius-Institute in Deutschland Kenntnisse geheimdienstlicher oder strafrechtlich relevanter Art vor? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/11839 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

Haben deutsche Hochschulen gegenüber der Bundesregierung Bedenken geäußert, dass die Lehre und das sonstige Angebot an deutsche Hochschulen angegliederten Konfuzius-Instituten die Ansprüche der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz erfüllt, und wenn ja, inwiefern (bitte erläutern und begründen)?

Antwort:

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt.

Frage 11:

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Themengebiete der chinesischen Geschichte und Kultur, die in der Lehre und den Angeboten von Konfuzius-Instituten in Deutschland ausgeblendet werden (bspw. Tibet-Frage oder die gewaltsame Niederschlagung von Protesten am Tian'anmen-Platz 1989)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 12:

Wie setzt sich die Mitarbeiterschaft der Konfuzius-Institute in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen:

- a) Wie viele Mitarbeiter/innen sind insgesamt an Konfuzius-Instituten in Deutschland tätig?
- b) Welcher Anteil dieser Mitarbeitenden hat eine chinesische bzw. eine deutsche Staatsbürgerschaft?
- c) Welchen fachlichen Hintergrund haben die Mitarbeitenden?
- d) Wie lang ist die typische Aufenthaltsdauer der chinesischen Mitarbeitenden?

Frage 13:

Wie viele Mitarbeitende von Konfuzius-Instituten in Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung vor bzw. nach ihrer Beschäftigung an diesem Konfuzius-Institut

- a) bei einer anderen staatlichen Behörde bzw. Institution der Volksrepublik China im In- oder Ausland;
- b) bei einer deutschen Hochschule beschäftigt?

Die Fragen 12 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 14:

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiter/innen von Konfuzius-Instituten in Deutschland bzw. Vertreter/innen der chinesischen Träger der Konfuzius-Institute Druck auf deutsche Hochschulen bzw. Länder oder Kommunen ausgeübt haben, um

- a) die Einrichtung von Konfuzius-Instituten und die Angliederung an deutsche Hochschulen zu ermöglichen;
- b) den Weiterbetrieb von Konfuzius-Instituten an deutschen Hochschulen zu sichern;
- c) die Aufkündigung von Kooperationsabkommen mit deutschen Hochschulen zu verhindern?

Wenn ja, bitte konkrete Fälle - inkl. Ort, Zeitpunkt - auflisten und Vorgang jeweils beschreiben.

Antwort:

Der Bundesregierung sind derartige Fälle nicht bekannt.

Frage 15:

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Mitarbeiter/innen von Konfuzius-Instituten in Deutschland direkten oder indirekten Einfluss auf

- a) die Forschung und/oder Lehre an deutschen Hochschulen genommen bzw. dies versucht haben?
- b) chinesische Studierende an deutschen Hochschulen genommen bzw. dies versucht haben?
- c) deutsche Studierende genommen bzw. dies versucht haben? Wenn ja, bitte konkrete Fälle - inkl. Ort, Zeitpunkt und Beschreibung der (versuchten) Einflussnahme - auflisten.

Antwort:

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

Frage 16:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der in der Presse geäußerten Kritik, die Konfuzius-Institute fungierten als Instrument der Volksrepublik China zur Ausübung von Soft Power auf Akteure des deutschen Hochschulsystems? Auf Basis welcher Informationen kommt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Antwort:

Im Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) heißt es „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Das Grundgesetz will, dass sich Wissenschaft, Lehre und Forschung frei von staatlichen Eingriffen entwickeln können. Es ist die Verpflichtung der Bundesregierung, die Wissenschaftsfreiheit zu schützen und ihr Freiräume zu geben. Die Bundesregierung tritt im Rahmen der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit für die Freiheit der Wissenschaft, für Transparenz und Offenheit, für die Integrität der Forschung und für gute wissenschaftliche Praxis ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 17:

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um Informationen über direkte und indirekte Einflussnahme von chinesischen Konfuzius-Instituten auf deutsche Hochschulen zu erhalten, und wenn ja, welche?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 (zweite Teilfrage) verwiesen.

Frage 18:

Inwiefern nehmen Konfuzius-Institute nach Kenntnis und Auffassung der Bundesregierung indirekt (bspw. durch die Vermittlung oder Nicht-Vermittlung von Kontakten oder andere erbrachte bzw. bewusst nicht erbrachte Unterstützungsleistungen) Einfluss auf die Arbeit von Forscher/innen, Lehrenden und Studierenden deutscher Hochschulen, insbesondere solcher mit Fakultät für Sinologie bzw. Asienwissenschaften?

Frage 19:

Haben deutsche Hochschulen gegenüber der Bundesregierung Bedenken bezüglich der wechselseitigen Verpflichtungen zwischen deutschen Hochschulen und chinesischen Konfuzius-Instituten mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit von Forscher/innen, Lehrenden und Studierenden nach Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz geäußert? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 18 und 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine etwaige indirekte Einflussnahme der Konfuzius-Institute auf die Arbeit von Forschenden, Lehrenden und Studierenden deutscher Hochschulen vor. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Hochschulen, institutionelle Vorkehrungen zur Sicherung der freien wissenschaftlichen Forschung und Lehre vorzusehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 20:

Ist die Bundesregierung im regelmäßigen Austausch mit

- a) mit Konfuzius-Instituten kooperierenden deutschen Hochschulen;
- b) Kommunen, in denen Konfuzius-Institute ansässig sind;
- c) Ländern, in denen Konfuzius-Institute ansässig sind, um sich über die Auswirkung der Arbeit der Konfuzius-Institute als Instrument der Volksrepublik China zur Ausübung von Soft Power, die damit verbundenen Abhängigkeiten, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und die daraus entstehenden Gefahren für die Wissenschaftsfreiheit und der Hochschullandschaft in Deutschland insgesamt auszutauschen? Wenn ja, mit welchen Akteuren ist die Bundesregierung diesbezüglich in welchen Abständen im Austausch?

Antwort:

Die Bundesregierung greift in Gesprächen mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) auch aktuelle hochschulpolitische Themen mit China-Bezug auf.

Frage 21:

Hat die Bundesregierung Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union ergriffen, um die Risiken einer (Soft Power-)Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute auf europäische Hochschulen zu thematisieren und Maßnahmen gegen eine solche Einflussnahme einzuleiten (bitte jeweils unter Angabe der Termine und Teilnehmer aufschlüsseln, in welchen Gremien die Arbeit von Konfuzius-Instituten thematisiert wurde, wie die Bundesregierung dazu Stellung genommen hat und welche Maßnahmen verabredet wurden), und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Bundesregierung tauscht sich mit ihren EU-Partnern zu allen Aspekten der Beziehungen mit der Volksrepublik China aus.

Frage 22:

Hat die Bundesregierung darüber hinaus Maßnahmen in bilateralen Beziehungen zu anderen Staaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union ergriffen, um die Risiken einer (Soft Power-) Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute auf Hochschulen zu thematisieren und Maßnahmen gegen eine solche Einflussnahme einzuleiten (bitte jeweils unter Angabe der Termine und Teilnehmer aufschlüsseln, in welchen Gesprächen die Arbeit von Konfuzius-Instituten thematisiert wurde, wie die Bundesregierung dazu Stellung genommen hat und welche Maßnahmen verabredet wurden), und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Bundesregierung tauscht sich mit ihren Partnern zu allen Aspekten der Beziehungen mit der Volksrepublik China aus.

Frage 23:

Inwiefern betrachtet es die Bundesregierung als ihre Aufgabe,

- a) die (indirekten) Auswirkungen der Tätigkeit von Konfuzius-Instituten als Instrument der Volksrepublik China zur Ausübung von Soft Power in Deutschland zu beobachten?
- b) die auf Seiten der kooperierenden deutschen Hochschulen handelnden Akteure vor und während einer Kooperationen mit Konfuzius-Instituten für die möglichen (indirekten) Auswirkungen einer solchen Zusammenarbeit zu sensibilisieren?
- c) die auf Seiten der kooperierenden deutschen Hochschulen handelnden Akteure vor, während und nach einer Kooperationen mit Konfuzius-Instituten anderweitig zu beraten?

- d) die handelnden Akteure der Kommunen und Länder, in denen Konfuzius-Institute ansässig sind, vor und während einer Kooperationen mit Konfuzius-Instituten für die möglichen (indirekten) Auswirkungen einer solchen Zusammenarbeit zu sensibilisieren?
- e) die handelnden Akteure der Kommunen und Länder, in denen Konfuzius-Institute ansässig sind, vor, während und nach einer Kooperationen mit Konfuzius-Instituten anderweitig zu beraten?

Antwort:

Die Bundesregierung bietet allen hier genannten Akteuren Beratung zum Umgang mit chinesischen Partnern an. Ausreichende China-Kompetenz in Deutschland ist eine Voraussetzung dafür, dass die bilateralen Beziehungen in allen Bereichen erfolgreich gestaltet werden können. Das BMBF hat 2017 eine gemeinsame Initiative mit der KMK und dem AA zur Förderung der China-Kompetenz angestoßen. Das Ziel der Initiative ist es, in allen Bereichen (Schule, Berufsbildung, Hochschule/Wissenschaft/Forschung) gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern für mehr China-Kompetenz in Deutschland zu etablieren. Hinsichtlich der Teilfrage in Buchstabe a) wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 7 (zweite Teilfrage) verwiesen.

Frage 24:

Welches Bundesministerium ist für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu geplanten, eingegangenen und beendeten Kooperationen deutscher Hochschulen mit Konfuzius-Instituten zuständig?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Hochschulen liegt bei den Ländern. Die länderübergreifende Hochschulpolitik ist neben der Schul- und Kulturpolitik ein Koordinierungsschwerpunkt der KMK.

Frage 25:

Welche Absprachen hat die Bundesregierung mit der Regierung der Volksrepublik China, die Konfuzius-Institute in Deutschland betreffend, von 2006 bis heute getroffen und welche Rolle spielte bei diesen Gesprächen eine mögliche Einflussnahme auf deutsche Hochschulen (bitte stattgefundenen Gespräche zu diesem Thema inklusive Datum, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte und konkreter getroffener Verabredungen auflisten)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Absprachen getroffen.

Frage 26:

Wie werden die Konfuzius-Institute in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung finanziert (bitte aufteilen nach solchen mit und solchen ohne Angliederung an eine deutsche Hochschule)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 27:

In welcher Höhe fließen nach Kenntnis der Bundesregierung

- a) öffentliche Mittel der Länder;
- b) öffentliche Mittel des Bundes über den Hochschulpakt 2020;
- c) öffentliche Mittel des Bundes über den Qualitätspakt Lehre;
- d) öffentliche Mittel des Bundes über andere Förderprogramme;
- e) übrige öffentliche Mittel an die Konfuzius-Institute in Deutschland (bitte jeweils nach Ländern, Jahren - 2006 bis heute - und jeweiligem Konfuzius-Institut aufteilen)?

Antwort:

- a) Hierzu erhebt die Bundesregierung keine Daten. Es wird auf die Länderzuständigkeit verwiesen.
- b) Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 dienen der Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und der Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums. Im Rahmen dieser Zweckbindung weist der Bund die Mittel den Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Eine Finanzierung von Konfuzius-Instituten aus den Mitteln des Hochschulpakts ist der Bundesregierung nicht bekannt.
- c) Mit dem Qualitätspakt Lehre werden Hochschulen dabei unterstützt, die Betreuung der Studierenden und die Qualität der Lehre zu verbessern. Eine Finanzierung von Konfuzius-Instituten aus den Mitteln des Qualitätspakts Lehre ist der Bundesregierung nicht bekannt.
- d) Der Bundesregierung ist keine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln des Bundes über andere Programme bekannt.
- e) Hierzu erhebt die Bundesregierung keine Daten.

Frage 28:

In welcher Höhe entstehen Bund und Ländern nach Kenntnis der Bundesregierung dabei Kosten für

- a) das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten;
- b) die Finanzierung von Verwaltungs- und Lehrpersonal;
- c) die Finanzierung von Sachmitteln (bitte jeweils nach Ländern, Jahren - 2006 bis heute - und jeweiligem Konfuzius-Institut aufteilen)?

Antwort:

Die Grundfinanzierung der Hochschulen liegt in der Zuständigkeit der Länder und erfolgt über deren Haushalte. Dazu zählen insbesondere auch Kosten, die für allgemeine Verwaltungs- und Personalausgaben der Hochschulen entstehen.

Frage 29:

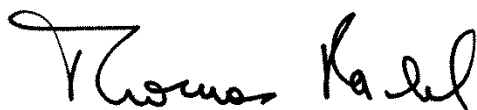
In welcher Höhe erhielten deutsche Hochschulen nach Kenntnis der Bundesregierung finanzielle Zuwendungen der Volksrepublik China bzw. der Kommunistischen Partei Chinas für

- a) das Zuverfügungstellen von Räumlichkeiten;
- b) die Finanzierung von Verwaltungs- und Lehrpersonal;
- c) die Finanzierung von Sachmitteln;
- d) sonstige Zwecke zum Betrieb und Erhalt von Konfuzius-Instituten in Deutschland (bitte jeweils nach Jahren - 2006 bis heute - und jeweiligem Konfuzius-Institut aufteilen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rachel